



Entscheid Nr. 487

vom 20. September 2013
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Sissach, Baulinienplan für die Rheinfelderstrasse, Parzelle Nr. 496
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 29. Juli 2013 (Nr. 418) den Baulinienplan für die Rheinfelderstrasse, Parzelle Nr. 496 in der Gemeinde Sissach beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 19. August 2013 bis 17. September 2013 in der Gemeindeverwaltung Sissach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 33 vom 15. August 2013 und in der Volksstimme publiziert.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Rheinfelderstrasse, Parzelle Nr. 496 in der Gemeinde Sissach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 61-053/014 vom 23. Juli 2013, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt GBV-VT,

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 61-053/014 vom 23. Juli 2013